

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats Ertingen am Montag, 25.01.2021

Am **Montag, 25.01.2021** findet um **18:00 Uhr** in der **Kulturhalle in Ertingen** eine **öffentliche** Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister**
- TOP 2 Bürgerfragestunde**
- TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse**
- TOP 4 Sanierung der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule- Umgestaltung Außenanlage**
 - a) Vorstellung der Detailplanung
 - b) Ausschreibung der Bauarbeiten
- TOP 5 Vorstellung und Verabschiedung Wirtschaftsplan 2021 Seniorenzentrum „St. Georg“**
- TOP 6 Verkehrskonzept Tempo-30-Zonen in der gesamten Gemeinde**
- TOP 7 Annahme von Spenden**
- TOP 8 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage an Zweckverband IGI DoBu- Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für das Rechnungsjahr 2020**
- TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen. Unmittelbar danach findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Sollte die öffentliche Sitzung länger als 20:00 Uhr andauern, liegen für die anwesenden Zuhörer am Ausgang für den direkten Heimweg Teilnahmebescheinigungen zu dieser Sitzung aus.

Ertingen, 14.01.2021

gez. Jürgen Köhler, Bürgermeister

Schriftliche Sitzungsinformation
zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, 25.01.2021

TOP 1	Informationen durch den Bürgermeister
TOP 2	Bürgerfragestunde
TOP 3	Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
TOP 4	Sanierung der Michel-Buck-Gemeinschaftsschule- Umgestaltung Außenanlage

a) Vorstellung der Detailplanung

In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020 wurde erneut über den Umfang der Umgestaltung der Außenanlage beim Michel-Buck-Schulzentrum beraten. Vom Gemeinderat wurde hierbei mehrheitlich einer grundsätzlichen umfangreichen Umgestaltung des Pausenhofs zugestimmt. Das Büro freiraumwerkstadt wurde daraufhin beauftragt die Detailplanung zur weitergehenden Beratung/ Beschlussfassung auszuarbeiten.

Derzeit wird diese Planung vom Planungsbüro ausgearbeitet, so dass diese dem Gremium in der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro freiraumwerkstadt vorgestellten Detailplanung zur Umgestaltung der Außenanlage beim Michel-Buck-Schulzentrum wird zugestimmt.

04.01.2020, Manfred Fiederer

b) Ausschreibung der Bauarbeiten

Um eine zeitnahe Umgestaltung der Außenanlage umsetzen zu können ist die Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten notwendig. Auf Grund der 80/ 20 Aufteilung hat die Ausschreibung dieses Gewerks europaweit zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Einer europaweiten Ausschreibung der Arbeiten zur Umgestaltung der Außenanlage beim Michel-Buck-Schulzentrum wird zugestimmt.

04.01.2020, Manfred Fiederer

TOP 5	Vorstellung und Verabschiedung Wirtschaftsplan 2021 Seniorenzentrum „St. Georg“
--------------	--

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Seniorenzentrum „St. Georg“ ist als **Anlage** beigefügt. Herr Bühler, Betriebsleiter des Seniorenzentrums, wird den Wirtschaftsplan in der Sitzung erläutern.

Wirtschaftsplan 2021
des Eigenbetriebes Seniorenzentrum „St. Georg“

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Seniorenzentrum „St. Georg“ der Gemeinde Ertingen für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **25.01.2021** aufgrund von § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI S. 22) - geändert am 18.12.1995 (GBI. S. 875), 15.12.1997 (GBI. S. 522), 19.07.1999 (GBI. S. 292), 01.07.2004 (GBI. S. 469) und 17.06.2020 - in Verbindung mit § 4 GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581) den Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2021** wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	3.181.000,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	<u>3.143.000,00 €</u>
und mit einem Gewinn von	38.000,00 €

im Vermögensplan

mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.477.500,00 €
---	----------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0,00 €
--	--------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von eingeplant.	0,00 €
---	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	256.000,00 €
--	--------------

Ertingen, 25.01.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Seniorenzentrum „St. Georg“ wird zugestimmt.

11.01.2021, Stefan Bühler

TOP 6 Verkehrskonzept Tempo-30-Zonen in der gesamten Gemeinde

Am 12.10.2020 fand in unserer Gemeinde eine Verkehrsschau statt. Bei dieser Verkehrsschau wurde unter anderem auch ein Antrag von den Anwohnern des Daiberbrunnenwegs behandelt. Dieser Antrag beinhaltete den Daiberbrunnenweg entweder als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, ein Durchfahrtsverbot anzuordnen oder eine Tempo-30-Zone zu schaffen. Im Gegensatz zu früheren Verkehrsschauen, bei der Tempo-30-Zonen nur selten oder gar nicht befürwortet wurden, werden diese heute angeordnet, wenn die Gemeinde zustimmt und somit auch vor den Bürgern die Verantwortung trägt. Da der Daiberbrunnenweg für die meisten Einwohner doch eine untergeordnete Verbindung ist, obwohl es die Anwohner anders sehen, wäre es für die restlichen Bürger der Gemeinde sicher nicht nachvollziehbar, wenn nur bei diesem Weg Tempo 30 gelten würde. Bei der Verwaltung gehen laufend Schreiben und Telefonate ein, dass zu schnell gefahren wird und Tempo-30-Zonen eingerichtet werden sollen. Dieser Wunsch kommt oft von Bewohnern aus Siedlungen, wo meistens nur Anwohner fahren. Aber auch von stark befahrenen Straßen wie z.B. Dürmentinger Straße, Krähbrunnenstraße oder Bahnhofstraße, nur um einige zu nennen. Deshalb würden viele andere Bürger benachteiligt, wenn nur der Daiberbrunnenweg als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden würde. Spätestens nach Anbringung der Beschilderung, bei einzelnen Straßen, würden sicher umgehend weitere Anträge bei der Verwaltung eingehen, welche auch berechtigt wären.

Nachdem dann noch weitere Tempo-30-Zonen entstehen würden, muss auch eine große Zahl an Schildern gekauft und aufgestellt werden. Hier wäre es sicher eine Überlegung wert, **alle Straßen**, welche zulässig wären, gleich zu Tempo-30-Zonen zu deklarieren. Dies wäre sinnvoll, da man weniger Schilder benötigt und vor allem keine Bürger benachteiligt. Nicht zulässig sind klassifizierte Straßen wie Kreis- und Landstraßen. Bei diesen dürfen keine Tempo-30-Zonen angeordnet werden. Dies wäre in der OD Binzwangen die L 278, in Ertingen ebenfalls die L 278, K 7537 und K 7587 sowie die OD Erisdorf K 7538. Ausgenommen sind auch Gewerbegebiete.

Zu beachten ist noch, dass in Tempo-30-Zonen generell dann Rechts vor Links gilt. Bei derzeit vorfahrtsberechtigten Straßen müsste beim Einrichten einer Tempo-30-Zone eine entsprechende Markierung an den Einmündungen aufgebracht werden. Nicht ganz sicher waren sich die Mitglieder der Verkehrsschau, ob auch in der OD Ertingen die Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann. Auf jeden Fall müssten Sie hierzu das RP und die Buslinienbetreiber anhören. Die OD dient auch als Umleitungsstrecke für die B 311.

Nach ersten Schätzungen werden mindestens 60 Schilder benötigt. Sollte die OD Ertingen nicht Tempo-30- Zone werden, kämen nochmals ca. 15 Schilder dazu. Die Kosten je Schild belaufen sich geschätzt auf ca. 600,00 € (Material und Löhne). Hinzu kämen noch weitere Kosten, die anfallen, wenn vorfahrtsberechtigte Straßen eine Rechts vor Links Regelung erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es nur sinnvoll **alle Straßen** als Tempo-30-Zonen einzurichten oder gar keine. Wenn keine gemacht wird, müsste auch die derzeit einzig bestehende Tempo-30-Zone wieder zurückgenommen werden, damit alle Straßenanlieger gleichbehandelt werden. Sicherlich gibt es bei einigen Straßen mehr Argumente, als bei anderen um eine 30 Zone einzurichten. Gerecht wird es aber trotzdem niemanden erscheinen, wenn in einigen Straßen eine Tempo-30-Zone eingeführt wird und bei anderen nicht.

Da dieses Thema sicherlich eine längere Diskussion auslösen wird und es schwierig ist, eine Lösung zu finden, wird bewusst für die erste Diskussionsrunde kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

12.01.2021, Anton Haberbosch

TOP 7 Annahme von Spenden

In § 78 der Gemeindeordnung sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung geregelt. Gemäß Abs. 4 darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt vierteljährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Eingang Spende	Spender		Betrag		Verwendungszweck
12.11.2020	Mittendorfer Michael	BIG Spielzeug-Autos	86,10 €	S	Kinderkrippe Pusteblume
20.11.2020	Martin Baur GmbH		100,00 €	G	Feuerwehr Binzwangen
19.11.2020	Franz Blum GmbH		200,00 €	G	Seniorenzentrum „St. Georg“
16.12.2020	Mittendorfer Michael		60,00 €	G	Kindergarten Binzwangen
21.12.2020	Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen		428,40 €	G	Schulförderverein Michel-Buck-Schule
28.12.2020	Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen		300,00 €	G	Kindergarten Pestalozzi
28.12.2020	Volksbank-Raiffeisenbank Riedlingen		150,00 €	G	Kinderkrippe Pusteblume

G = Geldspende

S = Sachspende

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden oder Zuwendungen wird zugestimmt und den bestimmten Zwecken zugeführt. Der Gemeinderat und die Gemeinde bedanken sich recht herzlich bei allen Spendern und die damit verbundene Unterstützung der Gemeinde Ertingen.

04.01.2021, Stöhr

TOP 8 Verwaltungs- und Betriebskostenumlage an Zweckverband IGI DoBu- Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für das Rechnungsjahr 2020

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden stellen die wesentlichen Einnahmen des Zweckverbandes zur laufenden Aufgabenerfüllung dar. Die Kostenumlage deckt die Planungs-, Verwaltungs- und sonstigen Betriebskosten. Mit Schreiben vom 16.12.2020 hat der Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Bussen (IGI DoBu) eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 40.000,00 € für das Rechnungsjahr 2020 angefordert. Im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ertingen sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 61.10.00.00.00 43730010 „Allgemeine Umlage an Zweckverband IGI DoBu“ im Rechnungsjahr 2020 zu.

12.01.2021, Elisabeth Haupter

TOP 9 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen